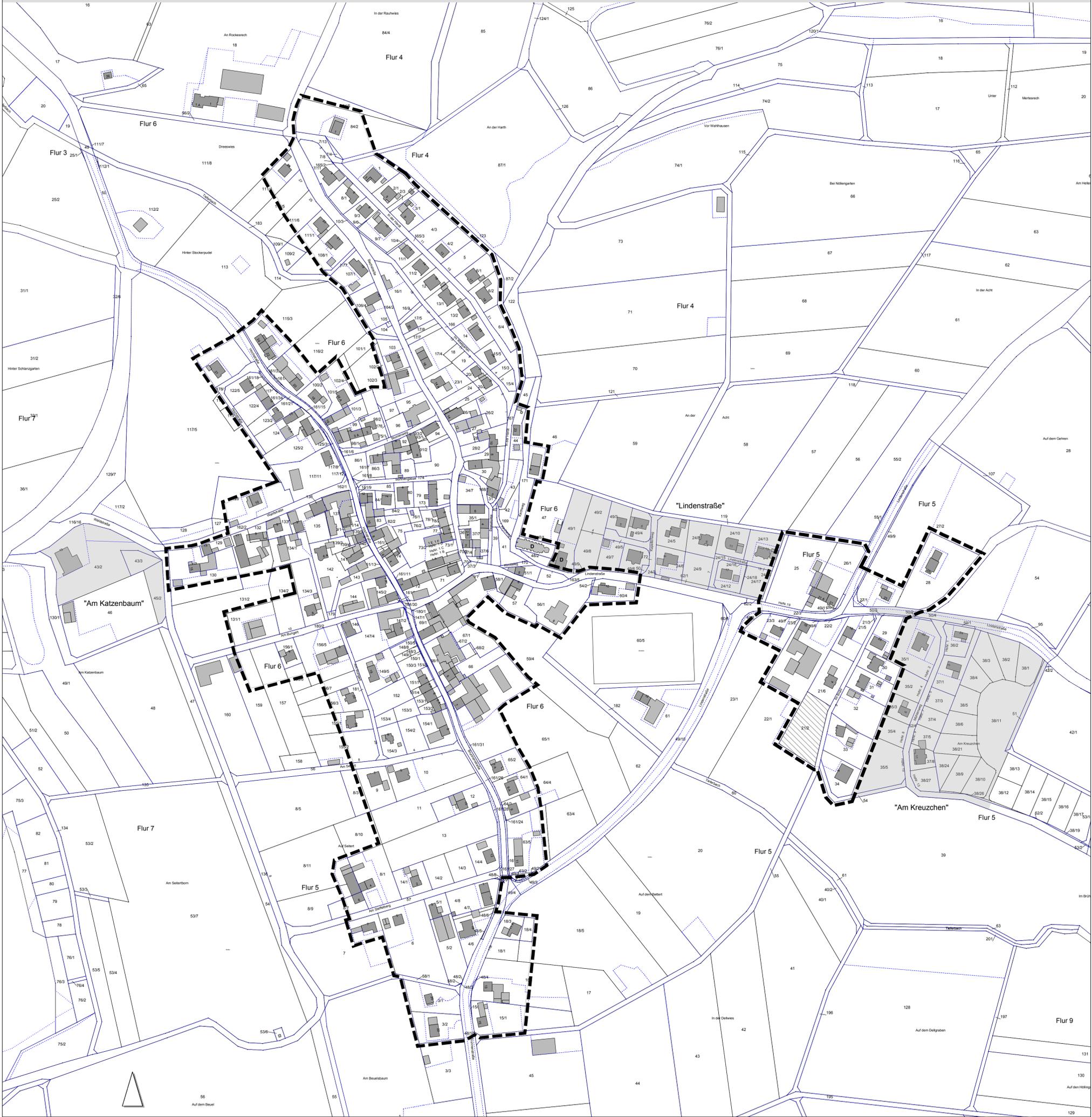


**ORTSGEMEINDE STEFFELN – KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB)**



**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat hat am .....2017 die öffentliche Auslegung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich der Textfestsetzungen hat in der Zeit vom ..... bis .....2017 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsbüchlich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom ..... Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Steffeln, den .....  
(Siegel) Der Ortsbürgermeister

Der Rat hat am ..... den Satzungsentwurf gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO als Satzung beschlossen.

Steffeln, den .....  
(Siegel) Der Ortsbürgermeister

Die ortsbüchliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Steffeln, den .....  
(Siegel) Der Ortsbürgermeister

**PLANZEICHEN**

- Grenzen des Innenbereichs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**PLANZEICHEN ALS HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB
- Gebäudebestand, Haupt- und Nebengebäude
- Flur-, Flurstücksgränze, Grenzpunkt, Flurstücksnummer
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB
- Objekte des Denkmalschutzes

**LAGEPLAN**

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB**

**Gemarkung Steffeln Fluren 4, 5, 6 Flurstücke: siehe Planeinschriebe**

**Maßstab 1: 2.000 (im Original)**



Ortsgemeinde Steffeln  
Verbandsgemeindeverwaltung

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Tel. 06597/ 16-0  
Fax 06597/ 16-128

info@oberekyll.de  
www.oberekyll.de

Dipl.-Ing. Erik Böffgen  
Stadtplaner (AKRP)

Weihergasse 25  
79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07741/  
0160 / 6005588

boeffgen@t-online.de

